

c) In eine Veranstaltung integrierte Kreiswertung

Die Meldegebühr richtet sich nach den Vorgaben des Veranstalters. Eine zusätzliche Kreisgebühr wird nicht erhoben.

d) Regionalmeisterschaften (im Kreis Göppingen)

Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen der Region Ost.
Der Ausrichter selbst erhebt am Veranstaltungstag die Meldegebühren. Sie stehen ihm zu 100% zu.

e) In Regionalmeisterschaften integrierte Kreiswertung (gleiche Disziplinen/Altersklassen)

Im LADV wird 'nur' eine Veranstaltung angelegt. Die von den Kreisvereinen gemeldeten Teilnehmenden sind alle für beide Wertungen gemeldet. Es fallen die Meldegebühren für die Regionalmeisterschaften an. Für die Teilnahme an den Kreismeisterschaften wird keine zusätzliche Meldegebühr erhoben.

Die Meldegebühren der kreisexternen Vereine stehen zu 100% dem/den Ausrichter/n zu. Die Meldegebühren der Kreisvereine werden 60/40% aufgeteilt (s.o.)

f) In Regionalmeisterschaften integrierte Kreismeisterschaften (andere Disziplinen/Altersklassen)

Im LADV werden zwei Veranstaltungen angelegt. Die Erhebung der Meldegebühren und die Verteilung erfolgt getrennt nach oben festgelegtem Verfahren.

g) Überregionale Meisterschaften

Es gelten die Regelungen des WLV/DLV

III. Technik

a) Zeitmessaanlage

Für die Zurverfügungstellung der Zeitmessaanlage (ZMA) werden folgende Gebührensätze beim Ausrichter/Veranstalter erhoben:

Kreismeisterschaften (auch offene)	0 €
Regionalmeisterschaften im Kreis Göppingen (auch offene)	0 €
Veranstaltung mit integrierten Kreismeisterschaften (Laufdisziplinen)	0 €
Jugend trainiert für Olympia (im Kreis)	200 €
Veranstaltung eines Kreisvereins (LA-Abteilung)	200 €

Die Gebühren beinhalten keine Personalkosten. Sofern der ausleihende Verein über kein eigenes fachkundiges Bedienpersonal verfügt, muss er auf geschultes Personal aus einem anderen Kreisverein zurückgreifen und mit diesem die Bedingungen absprechen.

Andere Veranstalter

400 €

Anderen Veranstaltern wird die Anlage nur mit mindestens einer Bedienperson verliehen. Die ausleihende Organisation muss mit dem Bedienpersonal die Bedingungen absprechen. Dieses ist für die ordnungsgemäße Versteuerung zuständig.

Der Ausrichter von Meisterschaften bzw. der Veranstalter ist für die Abholung und den Rücktransport der ZMA verantwortlich. Einzelheiten sind mit dem Betreuer der Anlage abzusprechen.

b) Messkoffer

Bei der Ausrichtung von Kreis- oder Regionalmeisterschaften fallen keine Ausleihgebühren an, ansonsten betragen diese 40 €/Tag.

IV. Reisekosten

Es gilt die Reisekostenrichtlinie des WLV in der jeweils gültigen Fassung (Anlage). Zur Beantragung ist das in der Anlage beigefügte Formular Reisekostenabrechnung zu verwenden. Der WLV Kreis Göppingen kommt lediglich für die Reisekosten der Vorstandsmitglieder bzw. im Einzelfall für von ihm Beauftragte auf.

V. Kampfrichter

Wird auf eine Vergütung bestanden, gelten die Sätze und Regelungen der Reisekostenrichtlinie des WLV.

Die Kampfrichterkosten trägt bei Kreisveranstaltungen der WLV Kreis Göppingen, bei allen anderen Wettkämpfen der Ausrichter/Veranstalter (auch bei integrierten Kreiswertungen).

Der am Wettkampftag für den Kampfrichtereinsatz Verantwortliche hat die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen.

Das Formular Reisekostenabrechnung (Anlage) ist an den Beauftragten Finanzen des WLV Kreis Göppingen bzw. an den Ausrichter/Veranstalter zu senden.

VI. Prämien (in Euro)

XXS-Liga	Platz 1: 60	Platz 2: 50	Platz 3: 40
Knirpse-Liga	Platz 1: 60	Platz 2: 50	Platz 3: 40
Bambini-Liga	Platz 1: 60	Platz 2: 50	Platz 3: 40
Mini-Liga	Platz 1: 60	Platz 2: 50	Platz 3: 40
PUSCH-Data-Preis	Platz 1: 50	Platz 2: 30	Platz 3: 20

Gez.:
Thomas Mürder
Vorsitzender